

Netflix in der Klasse

Beitrag von „k_19“ vom 17. Juni 2024 21:51

Das habe ich auf die Schnelle gefunden und so hatte ich es auch in Erinnerung:

Zitat

Wenn ein Film ausgeliehen oder privat erworben wurde (z.B. DVD, Videokassette), darf dieser im Unterricht ohne das Einholen einer Erlaubnis und ohne das Zahlen einer Vergütung gezeigt werden. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Wiedergabe nach §53 UrhG.

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/urh/film/schule/

Zitat

Wie greift das Urheberrecht bei längeren Videos, wenn beispielsweise vor den Ferien ein längeres Video ohne Unterrichtsbezug geschaut werden soll? Hier ist die gute Nachricht: Das Zeigen von Videos in der Klasse ist juristisch nicht als "öffentlicht" einzustufen. Eine Vorführung auf dem Beamer ist damit gar keine urheberrechtlich relevante Nutzung.

<https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/pr...klasse-ansehen/>

Somit besteht "nur" das Problem bzgl. der AGB der Streamingdienste.